

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **23 (1962)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zug, Januar-Februar 1962 / Zoug, janvier-février 1962

No. 1/2 / 23. Jahrgang / XXIII^{ème} année

Sinfonia

Schweizerische Monatsschrift für Orchester- und Hausmusik

Offizielles Organ des Eidg. Orchesterverbandes

Revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre

Organe officiel de la Société Fédérale des Orchestres

Erscheint ein- bis zweimonatlich / Parait tous les un ou deux mois

Redaktion: Prof. Dr. A.-E. Cherbuliez, neue Adresse: Häldeliweg 17, Zürich 7/44



EOV, Mitteilungen des Zentralvorstandes

S.F.O., Communications du comité central

1. Tätigkeitsbericht pro 1961 (Fragebogen): Die Sektionen sind im Besitze des Fragebogens. Dieser ist bis zum 15. Februar einzusenden. Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß die MahnsPENen zu Lasten der in Frage kommenden Sektion gehen.

2. Offizielles Organ «Sinfonia»: Unbestreitbar ist es, daß der Besitz eines eigenen Organs für Verband und Sektionen einen großen Vorteil bedeutet. Das Organ kann aber nur bestehen bleiben, wenn genügend Abonnenten vorhanden sind. Wir richten deshalb einen neuen Appell an alle Sektionen, die nicht kollektiv abonniert sind, diese Frage erneut zu überprüfen. Besten Dank zum voraus.

3. Delegiertenversammlung 1962: Diese findet nun am 5./6. Mai in *Moutier* statt. Wir bitten um Vormerk des Datums.

Für den Zentralvorstand: R. Botteron, Zentralpräsident

1. Rapports sur les activités des sections: Les sections ont reçu le questionnaire relatif à l'extrait publié annuellement dans «Sinfonia» et sont priées de vouloir bien le transmettre, dûment rempli, jusqu'au 15 février. Les frais éventuels de rappels seront à la charge des sections en retard.